

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 184/2021

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales

29.10.2021

Betrifft: Bericht über Schulsozialarbeit

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	18.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Schulsozialarbeit zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

In der Sitzung des SKSS am 07.10.2021 wurde der Wunsch geäußert, dass dem Gremium das Thema Schulsozialarbeit an den Albstädter Schulen dargelegt wird.

Frau Göttling-Lebherz, Frau Eisele und Herr Hofmann berichten exemplarisch am Beispiel der Schalksburgschule über Aufgaben, Projekte und den Alltag der Schulsozialarbeit.

Im Jahr 2022 haben wir im Kinder- und Jugendbüro insgesamt 10,15 Planstellen an allen Grund- und Sekundarschulen in Albstadt verteilt.

Bei den Grundschulen sind zwischen 0,25 (an der Sommerhalde) bis zu 1 Vollzeitstelle (z.B. Kirchgraben- und Lutherschule) vorhanden.

Die Werkrealschulen sind bei 0,75 (an der Schillerschule) und 1 Stelle (an der Hohenbergschule).

Beide Realschulen haben jeweils eine Vollzeitstelle.

Das Progymnasium hat 0,4 und das Gymnasium Ebingen eine Vollzeitstelle.

An der Wilhelm-Hauff-Schule haben wir ein halbe Stelle Schulsozialarbeit.

Für die Schulsozialarbeit gibt es Rahmenbedingungen. Was sind die Aufgaben der Schulsozialarbeit und was darf Schulsozialarbeit nicht übernehmen. Hier gibt es immer wieder unterschiedliche Auffassungen zwischen den verschiedenen Partner*innen. Um hier Klarheit zu schaffen gibt es eine Kooperationsvereinbarung, die zwischen den Schulleitungen und dem Kinder- und Jugendbüro gemeinsam unterschrieben werden. Dieser regelt die Fragen und lässt gleichzeitig einen Spielraum für individuelle, schulspezifische Anforderungen.